EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
METTLACH-PERL

Evangelisch
im Saarland

# Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

## in der Kirchengemeinde Mettlach-Perl

# Inhalt


| | | |
|---|---|---|
| | Vorwort / Einleitung | 2 |
| 1. | Unser Selbstverständnis | 3 |
| 2. | Begriffserklärung | 4 |
| | 2.1 Kindeswohl | 4 |
| | 2.2 Kindeswohlgefährdung | 4 |
| 3. | Risiken für unsere Gemeinde | 5 |
| | 3.1 Angebote | 5 |
| | 3.2 Räumlichkeiten | 5 |
| | 3.3 Angebote für Erwachsene | 6 |
| | 3.4 Angebote für Erwachsene mit Einschränkungen | 7 |
| 4. | Personal | 8 |
| | 4.1 Neueinstellungen | 8 |
| | 4.1.1 Arbeitsbereich Kinder und Jugendliche | 8 |
| | 4.1.2 Andere Arbeitsbereiche | 8 |
| | 4.2 Sensibilisierung und Qualifizierung des Personalbestands | 9 |
| | 4.3 Besonderheiten bei Praktikantinnen und Praktikanten | 9 |
| | 4.4 Ehrenamtliche | 10 |
| 5. | Maßnahmen | 11 |
| | 5.1 Beauftragte für Kinderschutz für unsere Gemeinde | 11 |
| | 5.2 AG Schutzkonzept des Kirchenkreises | 11 |
| | 5.3 Interventionsteam des Kirchenkreises / der Kirchengemeinde | 11 |
| | 5.4 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung | 12 |
| | 5.5 Schulungsmaßnahmen in der Kirchengemeinde | 12 |
| 6. | Beschwerdeverfahren | 13 |
| 7. | Krisenmanagement und Krisennotfallplan | 14 |
| | 7.1 Vertrauenspersonen | 14 |
| | 7.2 Interventionsteam | 14 |

## Vorwort / Einleitung

Prävention bedeutet, möglichen Übergriffen zuvorzukommen – auch wenn sich Verantwortliche in den Gemeinden und Kirchenkreisen, Ämtern, Werken und Einrichtungen oft kaum vorstellen können, dass gerade in ihrem Verantwortungsbereich sexualisierte Gewalt einen Ort finden könnte. Damit es tatsächlich an den unterschiedlichen kirchlichen Orten keinen Raum für Übergriffe gibt, müssen wir alles daran setzen, eine Kultur der Achtsamkeit zu erreichen.

Das Schutzkonzept soll hauptsächlich zwei Zielen dienen: Zum einen soll es sexualisierte Gewalt verhindern, zum anderen den Umgang mit Situationen regeln, in denen der Verdacht auf sexualisierte Gewalt vorliegt, diese ohne Wenn und Aber aufzudecken und bis in die letzte Konsequenz zu verhindern.
Es ist wichtig, alle Bereiche kirchlicher Arbeit im Blick zu haben um sexualisierte Gewalt besser zu erkennen, sie ernst zu nehmen und angemessen zu handeln.

# 1. Unser Selbstverständnis

Die Arbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Mettlach-Perl lebt von der Beziehung der Menschen miteinander und mit Gott. In ihr entsteht eine persönliche Nähe und vertrauensvolle Gemeinschaft. Dies darf nicht ausgenutzt werden, Menschen sollen vor Gefahren jeder Art geschützt werden. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarf hierbei ganz besonders hoher Aufmerksamkeit. Die Evangelische Kirchengemeinde Mettlach-Perl wird alles Mögliche tun, um einen Zugriff auf Kinder und Jugendliche auszuschließen.
Eine klare Positionierung, eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung tragen zur Qualität unserer Arbeit bei.
Teilnehmende, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich wohl und sicher fühlen.

Mit diesem besonderen Augenmerk auf Kinder und Jugendliche formulieren wir folgende Ziele für uns:

- Die Evangelische Kirchengemeinde Mettlach-Perl entwickelt sich zum Schutzraum für Kinder und Jugendliche. Damit soll das Vertrauen in die Arbeit der Gemeinde und in die Integrität der Mitarbeitenden gestärkt und gefördert werden.
- Kinder und Jugendliche können in diesem Schutzraum Hilfe und Begleitung erfahren
- Kinder und Jugendliche erfahren präventive Maßnahmen. Damit treten wir für wirksamen, vorbeugenden Kinder- und Jugendschutz ein.
- Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und Fortbildungen werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sensibilisiert. Das ermöglicht uns eine nachhaltige Arbeit.
- Potentiellen Täterinnen und Tätern wird es durch die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen erschwert, Gewalt an Kindern und Jugendlichen auszuüben. Das unterstützen wir durch die Einführung und Umsetzung des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung.

# 2. Begriffsklärung

## 2.1. Kindeswohl

Der Begriff „**Kindeswohl**“ umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen eines Kindes. Kinder und Jugendliche haben Grundbedürfnisse: physiologische Bedürfnisse (z.B. Nahrung, Hygiene, Schlaf, körperliche Zuwendung), Bedürfnis nach Sicherheit (z.B. Schutz vor Krankheiten, Natureinwirkungen), Bedürfnis nach sozialer Bindung (z.B. Bezugspersonen, Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft), Bedürfnis nach Wertschätzung (z.B. Anerkennung als seelisch und körperlich wertvolle Menschen), Bedürfnis nach Anregung, Spiel- und Leistungsförderung (z.B. positive Unterstützung ihrer natürlichen Neugierde und ihres Forschungsdranges) und Bedürfnis nach Selbstverwirklichung (z.B. Begleitung bei der Bewältigung von Lebensängsten und Unterstützung bei der Entwicklung von Fertigkeiten).

## 2.2. Kindeswohlgefährdung

Unter **Kindeswohlgefährdung** können Kindesvernachlässigung, Erziehungsgewalt und Misshandlung oder sexualisierte Gewalt verstanden werden. Die Gefährdung des Kindeswohl wurde im Laufe der Zeit immer wieder anders ausgelegt. Kindeswohlgefährdung liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.

# 3. Risiken für unsere Gemeinde

## 3.1 Angebote

Im kirchlichen Bereich ergeben sich u.a. folgende sogenannte Kontaktflächen, bei denen Kinder und Jugendliche untereinander und mit Erwachsenen mehr oder weniger intensiven Kontakt haben:

- Freizeitmaßnahmen (z. B. Übernachtungsangebote, Osterspaß)
- Kindergottesdienst
- Konfirmandenarbeit (Unterricht, Freizeiten)
- Schule (Religionsunterricht, Schulgottesdienste)

Diese Angebote können potentiellen Täterinnen und Tätern die Möglichkeit bieten, Gewalt auszuüben; sowohl Kinder und Jugendliche untereinander, aber auch Erwachsene gegenüber Kindern und Jugendlichen.

## 3.2 Räumlichkeiten

Die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzten Räume und das Gelände sollten kind- / jugendgerecht gestaltet sein. Im Sinne des Schutzkonzeptes müssen die Räume offen zugänglich sein und können jederzeit verlassen werden.

- Schwer oder nicht zugängliche Situationen und Räumlichkeiten sind von Mitarbeitenden grundsätzlich zu vermeiden.

- Ziehen sich Kinder oder Jugendliche, z. B. bei Gruppenarbeit, einem Spiel etc. an schwer einsehbare Stellen zurück, so ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich.

- Kinder / Jugendliche dürfen sich nicht gemeinsam in einem Raum einschließen.

- Mitarbeitende und Kinder / Jugendliche sollten sich nach Möglichkeit nicht gemeinsam in einem verschlossenen Raum aufhalten. Ist dies, z.B. für ein Gespräch nötig, sind weitere Mitarbeitende zu informieren.

## 3.3 Angebote für Erwachsene

Auch im Bereich der kirchlichen Arbeit mit Erwachsenen gibt es vielfältige Angebote, bei denen Menschen in engeren Kontakt miteinander treten. Dazu zählen unter anderem:

- Gesprächskreis / Bibelkreis
- Meditatives Tanzen
- Ehrenamtliche Mitarbeit in Projekten
- Seelsorgeangebote und Besuchsdienste

Diese Angebote leben von Nähe und Vertrauen – gerade darin liegt jedoch auch ein Risiko für Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt. Besonders zu beachten sind:

- **Einzelkontakte** (z. B. bei Besuchsdiensten) sind mit Sorgfalt zu gestalten. Es gelten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen wie bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Einzelgespräche sollen nach Möglichkeit in zugänglichen Räumen stattfinden oder dokumentiert und abgesichert sein (z. B. durch Information weiterer Mitarbeitender).
- **Persönliche Nähe darf niemals gegen den Willen einer Person erfolgen** – auch nicht in Form von „gut gemeinten“ körperlichen Gesten wie Umarmungen oder Berührungen. Die Wahrung persönlicher Grenzen ist wichtig.
- **Beobachtungen übergriffigen Verhaltens** unter Erwachsenen – auch in verbaler Form – sind ernst zu nehmen und entsprechend dem Schutzkonzept zu melden und zu bearbeiten.

## 3.4 Angebote für Erwachsene mit Einschränkungen

Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen nehmen auf vielfältige Weise am Gemeindeleben teil. Beispiel für entsprechende Angebote sind:

- Inklusive Veranstaltungen (z. B. gemeinsame Gottesdienste und Kirchenkaffee)

Diese Bereiche erfordern besondere Achtsamkeit im Hinblick auf Schutz vor sexualisierter Gewalt, da Menschen mit Einschränkungen häufig stärker gefährdet sind. Wichtige Aspekte sind:

- **Abhängigkeiten** in Betreuungssituationen (z. B. bei Hilfestellungen) dürfen nicht ausgenutzt werden. Jede Form von Nähe muss einfühlsam, respektvoll und klar kommuniziert erfolgen.
- **Grenzen müssen geachtet werden** – insbesondere, wenn Betroffene sich nicht oder nur eingeschränkt verbal äußern können.
- Auch **nicht-physische Grenzverletzungen** – wie unangemessene Sprache oder abwertende Kommentare – sind zu unterlassen und gegebenenfalls konsequent zu thematisieren und aufzuarbeiten.

# 4. Personal

## 4.1 Neueinstellungen

### 4.1.1 Arbeitsbereich Kinder und Jugendliche

Handelt es sich um einen Arbeitsbereich mit Kindern und Jugendlichen, soll bereits bei der Stellenausschreibung auf die Verpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hingewiesen werden.
In einem Vorstellungsgespräch werden

- das Thema Schutzkonzept besprochen.
- das vorliegende Schutzkonzept in Grundzügen vorgestellt.
- die bisherigen Erfahrungen und die Haltung des Bewerbers / der Bewerberin zu diesem Thema erfragt.
- nach allgemeinen Werten und Leitbildern gefragt.
- die Einstellungen der sich bewerbenden Person zu Themen wie Machtverteilung, Gewalt, Grenzen, Nähe / Distanz erfragt.
- das Vorgehen in kritischen Situationen überprüft,
- Lücken, Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in den Bewerbungsunterlagen angesprochen und eine Erläuterung erfragt.

Kommt eine Einstellung in Betracht, so wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Bestandteile des Arbeitsvertrages sind das vorliegende Schutzkonzept, sowie die Selbstverpflichtungserklärung.
Die einzustellende Person verpflichtet sich durch ihre Unterschrift zu deren Anerkennung und Einhaltung.

### 4.1.2 Andere Arbeitsbereiche

Für Einstellungen in anderen Arbeitsbereichen, bei denen der direkte Kontakt zu Menschen, welche Angebote der Kirchengemeinde wahrnehmen, zur Tätigkeit gehört, sind die unter 4.1.1 beschriebenen Schritte für das Vorstellungsgespräch und die Einstellung einzuhalten.

Alle einzustellenden Personen, auch diejenigen, die in ihrem Arbeitsbereich keinen direkten Kontakt zu „Publikum“ haben, werden über verpflichtende Vorgehensweisen im Fall der Kenntnisnahme von Gefährdung, insbesondere im Fall einer Kindeswohlgefährdung informiert. Auch solche Mitarbeitende verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung des Schutzkonzepts.

## 4.2 Sensibilisierung und Qualifizierung des Personalbestands

Das bereits vorhandene Personal erhält in Abhängigkeit von deren Kontakt zu Teilnehmenden an Gemeindeveranstaltungen Informationen und Schulungen zum Thema Schutzkonzept / Kindeswohlgefährdung.

Das Schutzkonzept, die vorgeschriebene Verfahrensweise und die Selbstverpflichtungserklärung werden dem Arbeitsvertrag hinzugefügt. Durch seine/ihre Unterschrift verpflichtet sich jede/r zu deren Anerkennung und Einhaltung.

Das Team verpflichtet sich für ein vertrauensvolles Besprechungsklima zu sorgen, so dass Unsicherheiten und Fragen jederzeit angesprochen werden können. Die eigene Umgangsweise insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - auch im Hinblick auf Partizipation und Beschwerdemanagement wird regelmäßig reflektiert. Rückmeldungen innerhalb des Teams zu beobachteten Umgangsweisen sind erwünscht und sollten offen angesprochen werden können.

In Unsicherheitssituationen, bzw. bei tolerierbarem Fehlverhalten, erhält der/die Mitarbeitende Unterstützung. Die Grenzen werden sowohl durch eine klare Definition von nicht zu tolerierendem Fehlverhalten und den daraus folgenden Konsequenzen als auch durch klare Richtlinien zum Umgang mit Fahrlässigkeit, wiederholten Nachlässigkeiten, Verweigerungen und absichtlichem Fehlverhalten gezogen.

## 4.3 Besonderheiten bei Praktikantinnen und Praktikanten

Praktikanten / Praktikantinnen, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, werden durch die Praktikumsanleitung über das bestehende Schutzkonzept und die entsprechenden Verfahrensweisen aufgeklärt.
Praktikanten / Praktikantinnen sollen nach Möglichkeit nur Aufgaben zugeteilt werden, die keine im Sinne des Schutzkonzeptes schwierigen, uneindeutigen oder zwiespältigen Situationen schaffen.

## 4.4 Ehrenamtliche

Verantwortlich für die Auswahl und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit sind die hauptamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit, sie sind in Fragen des Kinderschutzes geschult.
Der Anleitung und Begleitung von Ehrenamtlichen kommt gerade in Fragen des Kinderschutzes eine zentrale Bedeutung zu.

Die Auswahl ehrenamtlich Mitarbeitender in anderen Bereichen der Gemeindearbeit geschieht in Absprache mit hauptamtlich Mitarbeitenden. Dabei wird die Zuständigkeit für die Begleitung der Ehrenamtlichen geklärt.

Allen Ehrenamtlichen, die in einem Bereich der Gemeindearbeit tätig sind, für die die Anliegen des Schutzkonzepts in Frage kommen, wird das Schutzkonzept vorgestellt. Sie legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der im Schutzkonzept beschriebenen Regeln und Maßnahmen.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig besprochen. In der Begleitung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird stets auf die Situationen hingewiesen, in denen der Schutz vor Übergriffen, insbesondere der Kinderschutz relevant ist.

# 5. Maßnahmen

## 5.1. Beauftragte für Kinderschutz für unsere Gemeinde

Das Presbyterium der Evangelische Kirchengemeinde Mettlach-Perl beauftragt folgende Person als Ansprechpartner(in) in der Kirchengemeinde. Der oder die Ansprechpartner werden allen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen bekannt gemacht.
**Beauftragte für Kinderschutz unserer Gemeinde: siehe Anhang.**

## 5.2. AG Schutzkonzept des Kirchenkreises

Die Evangelische Kirchengemeinde Mettlach-Perl hält Kontakt zur AG Schutzkonzept des Kirchenkreises und wendet sich im Bedarfsfall (Information, Fortbildung, Krisenfall) an sie.
**Dortiger Ansprechpartner ist: siehe Anhang.**

## 5.3. Interventionsteam des Kirchenkreises / der Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde Mettlach-Perl wird sich im Verdachtsfall oder bei konkreten Fällen an das Interventionsteam des Kirchenkreises wenden.
Das **Interventionsteam** kommt zusammen, um das weitere Vorgehen zu beraten. Die Mitglieder des Interventionsteams werden nicht selbst aktiv, sondern beraten über die Informationsweitergabe, über den Umgang mit dem mutmaßlichen Opfer und dessen Umfeld, über den Umgang mit dem mutmaßlichen Täter und dessen Umfeld, über weitere hinzuzuziehende Personen und über die Öffentlichkeitsarbeit.

Mitglieder des Interventionsteams sind:
Superintendent / Stellvertreter*in
Öffentlichkeitsbeauftrage*r
Psycholog*in
Krankenhausseelsorger*in
Gefängnisseelsorger*in
sowie zusätzlich vom Kreissynodalvorstand eingesetzte Personen nach Bedarf.

## 5.4. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung sind wichtige Bestandteile unseres Schutzkonzeptes. Im Verhaltenskodex wird genau beschrieben, wie sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im der Evangelischen Kirchengemeinde Mettlach-Perl auf allen Ebenen zu verhalten haben, um dem Schutzauftrag gerecht zu werden.
In der Selbstverpflichtung, die von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterschrieben werden muss, wird versichert, dass man sich an den Verhaltenskodex hält, im Verdachtsfall verantwortliche Leitungskräfte informiert und selbst keine kinderschutzrelevante Straftat begangen hat.

## 5.5. Schulungsmaßnahmen in der Kirchengemeinde

Die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit sollen regelmäßig geschult werden. Die hauptamtlichen Mitarbeiter informieren sich über geeignete Schulungen und tragen dafür Sorge, dass alle Mitarbeitenden diese besuchen können. Das Presbyterium genehmigt die Fortbildungen und beschließt die Kostenübernahme.

# 6. Beschwerdeverfahren

Durch ein strukturiertes Beschwerdeverfahren wird Kindern, Jugendlichen, Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, Beschwerden und Kritik zur Sprache zu bringen. Diese werden an eine Person weitergeleitet, die jedes Anliegen ernst nimmt und vertraulich weiterverfolgt, falls dies erwünscht ist. Eine Beschwerde soll als konstruktive Kritik verstanden werden, die auf einen Missstand aufmerksam macht. Dieser wird dann überprüft und kann zu einer Veränderung des Ist-Zustandes führen.
In der Kirchengemeinde Mettlach-Perl kann diese Beschwerde per Mail erfolgen oder telefonisch über das eigens eingerichtete Beschwerdetelefon. Die von der Kirchengemeinde beauftragte Vertrauensperson erhält die Meldungen. Dabei folgt sie einem standardisierten Verfahren. Je nach Einschätzung der Situation tritt der Krisennotfallplan in Kraft.
Die Vertrauensperson wird das Vorgehen schriftlich dokumentieren und archivieren. Die Vertrauensperson übernimmt nicht die Fallbearbeitung, sie leitet lediglich weitere Schritte ein, die notwendig erscheinen!
Die Mitarbeitenden sind mit dem Beschwerdesystem und – verfahren vertraut und wissen wer für was zuständig ist, um die Kinder und Jugendlichen angemessen zu unterstützen. Damit die Jugendlichen, Kinder oder Sorgeberechtigten schnell agieren können, werden die Zugangsmöglichkeiten und das Verfahren öffentlich bekanntgemacht, z.B. im Gemeindebrief, durch Aushänge oder auf der Webseite.

# 7. Krisenmanagement und Krisennotfallplan

Im Kirchenkreis Saar-West gibt es ein klar strukturiertes Krisenmanagement. An diesem Ablauf orientiert sich der Ablauf in der Evangelischen Kirchengemeinde Mettlach-Perl. Das Instrument ist der Krisennotfallplan, ein Handlungsleitfaden beim Auftreten von Vermutungsfällen in Bezug auf sexuelle Übergriffe. Er soll eine klare und möglichst einfache Anleitung für den Umgang mit solchen Krisensituationen bieten. Zum Krisennotfallplan gehört die Benennung von Vertrauenspersonen für den Kirchenkreis, das Vorhalten von Kontaktlisten zu Beratungsstellen, insofern erfahrenen Fachkräften und den zentralen Ansprechpartnern bei der Evangelischen Kirche im Rheinland.

## 7.1 Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen werden vom Kreissynodalvorstand beauftragt und sind in der Regel die ersten Ansprechpartner*innen. Sie sind telefonisch (Bereitschaftshandy) oder per Email erreichbar.
Die Vertrauenspersonen sprechen mit den Menschen, die sie kontaktieren und verschaffen sich einen ersten Überblick über die Situation. Die Vertrauenspersonen kennen die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten und wissen, an wen sich die betreffenden Personen wenden können.
Die Vertrauenspersonen haben keine Fallverantwortung, sondern vermitteln weiter.

## 7.2 Interventionsteam

Das Interventionsteam wird vom Kreissynodalvorstand berufen.
Ihm gehören an:
Superintendent / Stellvertreter*in
Öffentlichkeitsbeauftrage*r
Psycholog*in
Krankenhausseelsorger*in
Gefängnispfarrer*in
sowie zusätzlich vom Kreissynodalvorstand eingesetzte Personen nach Bedarf.

Der Superintendent beruft das Interventionsteam ein, wenn es ihm nötig erscheint. Bei Dienstvergehen von Hauptamtlichen wird deren Vorgesetzte*r informiert. Bei Dienstvergehen von Kirchenbeamt*innen wird das Landeskirchenamt in Düsseldorf einbezogen.

**Umsetzung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt**

Das vorliegende Konzept wurde in der Presbyteriumssitzung 03.06.2025 beschlossen. Das Schutzkonzept wird jährlich durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Presbyteriums auf Aktualität überprüft.

# Anhang

## 1. Beauftragte für Kinderschutz in der Ev. Kirchengemeinde Mettlach-Perl

Heike Lang
Buchenweg 13
66663 Merzig-Besseringen
Tel.: 0162 4158112
Mail: heikelang467@googlemail.com

Dr. Maren Krüger
Im Gewännchen 4a
66706 Perl
Tel.: 00352 621818938
Mail: maren.krueger@hotmail.com

## 2. Für alle Mitarbeitenden im Bereich des KKV an der Saar sind die Vertrauenspersonen eine erste Ansprechperson.

**0681-94778327 (Anrufbeantworter)**

**Hinterlassen Sie eine Nachricht, wir rufen innerhalb von 24 Stunden zurück.**

**Mail: helfen-handeln@evks**